Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 13. Dezember 2023

Rathaus, Gr. Sitzungssaal, II. OG

11. Sitzung

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:14 Uhr

INTERNETVERSION

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon (ab 18.00 Uhr zu TOP 3.3)
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Karg Barbara

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Tourismusdirektor	Hillmeier Max
Kämmerer	Reitzner Edgar
Marktbauamtsleiter	Wechs Stefan
Tiefbauamt	Waibel Valentin
Sieber Consult GmbH	Santoni Sarah
pbu GmbH	Lehner Michael
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch ca. acht Besucher vertreten.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2023

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Bauleitplanung

3.1 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "DU-Familotel Krone"; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reithalle DU-Familotel“; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

3.3 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel"; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

4. Tiefbauangelegenheiten

4.1 Ausbau der Parkplätze P2 und P3 in Oberjoch
Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung – Durchführungsbeschluss

5. Feuerwehrangelegenheiten

5.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs mit Normbeladung für die Feuerwehr Hinterstein – Auftragsvergabe

6. Förderprojekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen"

6.1 Bericht über das Förderprojekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen - innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal" im Rahmen der neuen Landschaftspflege- und Naturjpark-Richtlinie (LNPR), Festlegung der einzelnen Arbeitsschritte und Durchführungsbeschluss

7. Ortseingangsschilder

7.1 Durchführungsbeschluss

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Jakob Wechs und Marktgemeinderätin Barbara Karg vorgemerkt. Da sowohl Herr Wechs als auch Frau Karg zu Beginn der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht anwesend sind, übernehmen Zweiter Bürgermeister Eric Enders und Marktgemeinderat Simon Blanz stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 13.12.2023. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass die Fluchttreppe, welche im Rahmen des Erlebnis-Weihnachtsmarktes am Rathaus montiert wurde, einen zweiten Rettungs-/Fluchtweg darstellt und folglich der Sitzungssaal im Hinblick auf die brandschutzrechtlichen Vorgaben uneingeschränkt genutzt werden darf.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Thomas Karg und Brigitte Fink für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2023 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.11.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert über folgende in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung:

- NÖ-Sitzung vom 22.11.2023:

  Das Kurhaus Bad Hindelang wurde zur gastronomischen Bewirtung an Frau Nicole Dalmus-Port verpachtet. Der Inhalt des Pachtvertrages bezieht sich auf die Nutzung der Cateringküche, gastronomische Bewirtung der Veranstaltungen im großen Saal des Kurhauses Bad Hindelang, Angebot eines Mittagstisches von Montag bis Freitag in der Lounge und Nutzung des Restaurants für geschlossene Gesellschaften.

3. Bauleitplanung

3.1 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "DU-Familotel Krone"; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass im Januar 2021 eine Bauvoranfrage für den Abbruch des östlichen Gebäudeteiles des Anwesens Sorgschrofenstraße 2 (DU-Familiotel Krone) und Ersatzneubau eines Speisesaals sowie Personalhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2495, Gemarkung Unterjoch eingereicht wurde.

INTERNETVERSION

Der Bauausschuss stellte in der Sitzung am 27.01.2021 fest, dass zur Realisierung des Vorhabens die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich ist und machte Vorgaben hierzu.

Am 03.03.2021 fand eine Ortsbesichtigung statt, insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung des Vorhabens in Bezug zur benachbarten denkmalgeschützten Kirche.

Nach einer Umplanung durch die Antragsteller (Stand 26.03.2021) hat der Bauausschuss am 14.04.2021 dem Marktgemeinderat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

In der Sitzung vom 23.06.2021 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "DU-Familotel Krone" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Mit dem Satzungsbeschluss steht das Verfahren nun kurz vor dem Abschluss.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 26.07.2023 bis zum 22.09.2023 aufgefordert. Ebenso fand die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.08. bis 22.09.2023 mit der Entwurfsfassung vom 26.07.2023 statt.

Frau Santoni, Sieber Consult GmbH stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen die Abwägungs- und Beschlussvorlage vor. Hierbei geht Frau Santoni insbesondere auf die dargelegten Anmerkungen ein und erläutert die entsprechende Abwägung mit evtl. folgender Umsetzungserfordernis.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 26.07.2023 zu eigen.

2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 25.10.2023. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „DU-Familotel Krone“ in der Fassung vom 25.10.2023 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

INTERNETVERSION

3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reithalle DU-Familotel“; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass im Mai 2022 über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle nordöstlich des „DU-Familotel Krone“ in Unterjoch mit einer Grundfläche von 2240 m² beraten wurde. Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Oberallgäu war das Vorhaben damals aus verschiedenen Gründen nicht genehmigungsfähig.

Nach mehreren Gesprächen und einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bauaufsichtsbehörde konnte ein neuer Planungsvorschlag erarbeitet werden.

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle DU-Familotel Krone“ gefasst.

Anlass für die Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Reithalle.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel Krone" erforderlich.

Der Bauausschuss hat den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel Krone" in der Fassung vom 07.07.2023 am 26.07.2023 gebilligt.

Mit diesem Entwurf wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nun soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 17.07.2023 bis zum 22.09.2023 aufgefordert. Ebenso fand die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.08. bis 22.09.2023 mit der Entwurfsfassung vom 17.07.2023 statt.

Frau Santoni, Sieber Consult GmbH stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen die Abwägungs- und Beschlussvorlage vor. Hierbei geht Frau Santoni insbesondere auf die dargelegten Anmerkungen ein und erläutert die entsprechende Abwägung mit evtl. folgender Umsetzungserfordernis.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 17.07.2023 zu eigen.

INTERNETVERSION

2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 25.10.2023. Die Änderungen beschränken sich auf eine klarstellende Ergänzung des Titels und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reithalle DU-Familotel Krone“ in der Fassung vom 25.10.2023 wird festgestellt.

3.3 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel"; Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs gibt bekannt, dass im Mai 2022 über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle nordöstlich des „DU-Familotel Krone“ in Unterjoch mit einer Grundfläche von 2240 m² beraten wurde. Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Oberallgäu war das Vorhaben damals aus verschiedenen Gründen nicht genehmigungsfähig.

Nach mehreren Gesprächen und einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bauaufsichtsbehörde konnte ein neuer Planungsvorschlag erarbeitet werden.

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle DU-Familotel Krone“ gefasst.

Anlass für die Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Reithalle.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte im Mai/Juni 2023.

Der Bauausschuss hat den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel Krone" in der Fassung vom 07.07.2023 gebilligt.

Mit diesem Entwurf wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nun soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 26.07.2023 bis zum 22.09.2023 aufgefordert.

INTERNETVERSION

Ebenso fand die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.08. bis 22.09.2023 mit der Entwurfsfassung vom 26.07.2023 statt.

Da vorab zum Satzungsbeschluss noch Änderungen am Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle DU-Familotel Krone“ vorgenommen werden müssen, wird die entsprechende Satzungsbeschlussfassung auf eine nächste Marktgemeinderatssitzung verschoben. Frau Santoni, Sieber Consult GmbH stellt dem Marktgemeinderat dennoch bereits anhand Präsentationsunterlagen die Abwägungs- und Beschlussvorlage vor. Hierbei geht Frau Santoni insbesondere auf die dargelegten Anmerkungen ein und erläutert die entsprechende Abwägung mit evtl. folgender Umsetzungserfordernis. Hierbei betont Frau Santoni insbesondere, dass die Satzung eine Bindung der Reithalle zum Hotelbetrieb festsetzt. Sobald dies nicht mehr eigehalten werden sollte, muss das Grundstück wieder in eine landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 26.07.2023 zu eigen.

2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 25.10.2023. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen und klarstellende Anpassungen der Festsetzungen, Ergänzungen und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle DU-Familotel Krone“ in der Fassung vom 25.10.2023 wird in einer der kommenden Marktgemeinderatssitzungen gefasst. Zunächst ist der vorliegende Durchführungsvertrag entweder um die Eintragung einer ggf. zeitlich befristeten dinglichen Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen gem. Ziffer 4.2 auf der Fl.Nr. 2324, Gemarkung Unterjoch zu ergänzen oder das Grundstück Fl.Nr. 2324, Gemarkung Unterjoch ist notariell der Familie „Probst GmbH & Co. KG“ zu übertragen.

4. Tiefbauangelegenheiten

4.1 Ausbau der Parkplätze P2 und P3 in Oberjoch Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung - Durchführungsbeschluss

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs schildert, dass sich die Marktgemeinde Bad Hindelang mit Beschluss vom 24.07.2019 verpflichtet hat, die bestehenden Kies-

INTERNETVERSION

Parkplätze (P2, P3 und P4) im Bereich der Bergbahnen in Oberjoch innerhalb von 5 bis 10 Jahren umzugestalten.

Nach Gesprächen und in Abstimmung mit Vertretern der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG wurde nun ein Konzept erarbeitet, welches zunächst vorrangig den Ausbau der Parkplätze P2 (Iselerparkplatz) und P3 (Wiedhagparkplatz) vorsieht.

Auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes wurden vom Planungsbüro „pbu Kempten GmbH“ Vorentwurfsplanungen (Stand 14.11.2023) sowie Kostenschätzungen (Stand 11.12.2023) ausgearbeitet.

Kostenschätzung P2 (Iselerparkplatz): 1.143.500 €/brutto
Kostenschätzung P3 (Wiedhagparkplatz): 678.000 €/brutto

Die geschätzten Gesamtkosten liegen somit bei rd. 1.822.000 €/brutto (ohne Baunebenkosten). Die Baunebenkosten betragen voraussichtlich für P2 (Iselerparkplatz) 100.130 €/brutto und für P3 (Wiedhagparkplatz) 58.502 €/brutto.

Gemäß VOB/A liegt die Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung bei 1 Mio. €/netto. Somit können beide Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Realisierung der Parkplätze P2 (Iselerparkplatz) bzw. P3 (Wiedhagparkplatz) ist für die Jahre 2024 / 2025 geplant.

Herr Lehner, pbu Kempten GmbH stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen die vorgesehene Entwurfsplanung samt Kostenschätzung vor. Die Entwurfsplanung umfasst für den Parkplatz P2 (Iselerparkplatz) die Errichtung von 139 PKW-Stellplätzen, 5 Busparkplätzen und optional weiteren 8 Busparkplätzen / 70 PKW-Stellplätzen. Für den Parkplatz P3 (Wiedhagparkplatz) ist die Errichtung von 140 PKW-Stellplätzen vorgesehen. Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen soll zudem eine Trafostation samt öffentlicher WC-Anlage errichtet werden.

Herr Wechs informiert zudem, dass eine Voruntersuchung der Abwasserkanäle, welche im Bereich der Parkplätze P2 (Iselerparkplatz) und P3 (Wiedhagparkplatz) liegen, einen Sanierungsbedarf im Bereich der Regenwasserkanäle ergab. Herr Wechs stellt anhand einer Planzeichnung die betroffenen Teilbereiche vor und erläutert die Sanierungskosten, welche sich wie folgt aus einer ersten Kostenschätzung ergeben:

Teilbereich 1 als grabenlose Kanalsanierung (Inliner): ca. 125.000 €/brutto
Teilbereich 2 in offener Erneuerung: ca. 80.000 €/brutto

Die geschätzten Gesamtkosten für die Kanalsanierung liegen somit bei rd. 205.000 €/brutto (ohne Baunebenkosten).

Damit der Ausschreibungs- und Vergabeprozess zeitnah eingeleitet werden kann, ist ein Durchführungsbeschluss durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Aus der Diskussion im Marktgemeinderat geht hervor, dass die Gestaltung der Parkplatzfläche insbesondere in Bezug auf die verteilten Grünbereiche bzgl. Unterhalts- und Winterdienstarbeiten teilweise als unpraktisch angesehen wird.

INTERNETVERSION

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt hierauf bekannt, dass die Gestaltung bereits mit dem örtlichen Schneeräumunternehmen abgestimmt wurde und die Verpflichtung zur Umgestaltung der Parkplatzflächen vorsieht, dass eine qualitative Aufwertung der Parkplätze angestrebt werden soll.

Außerdem kommt die Frage nach der aktuellen Kosteneinnahmesituation in Hinblick auf die Parkgebühren auf. Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass sich die Parkplatzeinnahme für P2 (Iselerparkplatz) durchschnittlich auf ca. 90.000 € jährlich beläuft. Trotz einer geringfügigen Reduzierung der Stellplätze durch die Sanierung auf dem Parkplatz P2 ist für die Zukunft voraussichtlich mit einer Einnahmensteigerung zu rechnen, da der Parkplatz P3 (Wiedhagparkplatz) bislang nicht kostenpflichtig war. Bei einer Gebührenerhebung auf dem Parkplatz P3 geht die Marktgemeinde künftig von zusätzlichen Parkeinnahmen in Höhe von ca. 40.000 € pro Jahr aus.

In Bezug auf die Parkfläche des P3 (Wiedhagparkplatz) wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 3087/6 bzgl. einer gemeinsamen Vereinbarung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Unterhalt, Kostenbeteiligung, usw. zu führen.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage stellt der Marktgemeinderat zudem diverse Überlegungen an, um die Gesamtkosten für die Umgestaltungsmaßnahmen auf das notwendigste reduzieren zu können. Diesbezüglich soll möglichst zeitnah ein gemeinsamer Abwägungstermin mit den Vertretern der Verwaltung, des Marktgemeinderates sowie dem Planungsbüro pbu GmbH erfolgen.

Abschließend äußert das Gremium nochmals insgesamt Bedenken, ob die geplanten Maßnahmen in diesem Umfang finanziell überhaupt leistbar sind. Schwerpunktmäßig ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass durch den hohen Kostenaufwand die finanzielle Handlungsfähigkeit der Marktgemeinde in Bezug auf die Realisierung anderweitiger Vorhaben nicht eingeschränkt wird.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung samt Kostenschätzung zur Erneuerung/Sanierung der Parkplätze P2 (Iselerparkplatz) und P3 (Wiedhagparkplatz), Oberjoch des Planungsbüros „pbu Kempten GmbH“ mit Stand vom 14.11.2023 mit folgenden Kosten (Stand 11.12.2023):

   - Kostenschätzung P2 (Iselerparkplatz): 1.143.500 €/brutto
   - Kostenschätzung P3 (Wiedhagparkplatz): 678.000 €/brutto
   - Gesamtkosten (geschätzt) rd. 1.822.000 €/brutto (ohne Baunebenkosten).

2. Der Marktgemeinderat nimmt ferner Kenntnis von der Voruntersuchung der Abwasserkanäle, welche im Bereich der Parkplätze P2 (Iselerparkplatz) und P3 (Wiedhagparkplatz) liegen und dem Sanierungsbedarf der Regenwasserkanäle mit folgenden Kosten:

   - Teilbereich 1 als grabenlose Kanalsanierung (Inliner): ca. 125.000 €/brutto
   - Teilbereich 2 in offener Erneuerung: ca. 80.000 €/brutto
   - Gesamtkosten (geschätzt) rd. 205.000 €/brutto (ohne Baunebenkosten).

INTERNETVERSION

3. In Anbetracht der Kostenschätzung wird die Verwaltung beauftragt, eine kostengünstigere Ausführung zu prüfen und Einsparungspotentiale zu erarbeiten. Der Durchführung der Maßnahmen wird vorbehaltlich der Ergebnisse der Projekt-Priorisierungs-Klausur des Marktgemeinderates vom 31.01.2024 zugestimmt.

4. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse.

5. Die Ausschreibung für beide Maßnahmen erfolgt gemäß VOB/A als beschränkte Ausschreibung (Gemäß VOB/A liegt die Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung 1 Mio. €/netto).

6. Die weiteren, erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen sind zu beauftragen.

7. Die zur Durchführung der geplanten Vorhaben erforderlichen Mittel sind in den Haushalten 2024 / 2025 vorzumerken. Die finale Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

5. Feuerwehrangelegenheiten

5.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs mit Normbeladung für die Feuerwehr Hinterstein - Auftragsvergabe

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass für die Feuerwehr Hinterstein ein Löschfahrzeug (LF 20 Allrad) mit Normbeladung mit Ausnahme eines größeren Wassertanks als Ersatz für das TSF-W (25 Jahre alt) beschafft werden soll. Der Fahrzeugtyp, der dem Fahrzeug der FFW Bad Hindelang bzw. Oberjoch entspricht, wurde in Absprache mit dem damaligen Feuerwehrreferenten des Marktgemeinderates Herrn Haberstock und dem Kreisbrandinspektor Herrn Freudig festgelegt. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer sog. Sammelbestellung mit der Feuerwehr Gunzesried (Gemeinde Blaichach).

Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben liegt vor (Festbetragsfinanzierung i.H.v. 100.000 € zuzüglich eines zusätzlichen Förderbetrages i.H.v. 10.000 € wegen der Sammelbestellung). Zusätzlich können Fördermittel des Kreises i.H.v. 18.300 € eingerechnet werden.

Da zwischenzeitlich die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien geändert wurden und der Auftrag nach dem 01.07.2023 vergeben wird, kann mit einer Förderung i.H.v. 130.000 € zuzüglich 13.000 € wegen der Sammelbestellung gerechnet werden. Dadurch erhöhen sich auch die Fördermittel des Landkreises auf 23.800 €.

Insgesamt beträgt die Förderung somit + 38.500 € (166.800 € ggü. 128.300 €).

Im Haushalt 2023 sind für die Beschaffung 150.000 € bei der Haushaltsstelle 1300.9350 (Feuerwehr – Erwerb beweglichen Vermögens) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2024 in Höhe von 300.000 € von insgesamt 450.000 € vorgesehen.

<u>Hinweis:</u> Bei der HHSt. 1300.9350 sind mit Stand vom 05.12.2023 noch knapp 342 T€ verfügbar.

INTERNETVERSION

Hinweis: Die Auslieferung des Fahrgestells hat bis spätestens 30.09.2024 zu erfolgen. Für den Aufbau inkl. Auslieferung an die Feuerwehr ist die Frist bis zum 30.09.2025 vorgegeben.

Für den Zuschlag wurden bestimmte Kriterien bewertet:

Los 1: Bewertung des Fahrgestells nach Preis (60 %), Funktionalität (20 %), Nutzlast (15 %) und Service/Kundendienst (5 %).

Los 2: Bewertung des feuerwehrtechnischen Aufbaus nach Preis (65 %), Funktionalität (30 %) und Service/Kundendienst (5 %).

Insgesamt haben 43 Firmen nach einer offenen Ausschreibung in einem EU-weiten Vergabeverfahren die Ausschreibungsunterlagen angefordert/heruntergeladen. Bis zum Angebotsschluss lagen 2 Angebote vor. Ein Anbieter hat nur LOS 1 (Fahrgestell) und ein Anbieter nur LOS 2 und 3 (Feuerwehrtechnischer Aufbau mit Beladung) angeboten. Nachfolgend die Angebotsübersicht im Detail mit Nettopreisen und OHNE optionalen Positionen für das Fahrzeug der FFW Hinterstein:

LOS 1 – Fahrgestell

Bieter	***Angebotssumme netto***	***%***
Bieter 1	104.000,00 €	100,00

LOS 2 – Fahrzeugaufbau

Bieter	***Angebotssumme netto***	***%***
Bieter 1	318.809,00 €	100,00

LOS 3 – Beladung

Bieter	***Angebotssumme netto***	***%***
Bieter 1	95.877,99 €	100,00

Am 27. November 2023 tagte die „Wertungskommission“.
Teilnehmer: Matthias Stetter und Christian Agerer (FFW Hinterstein) sowie Gemeinderat und Feuerwehrreferent Valentin Fritz.

Da nur jeweils ein Angebot vorlag, wurden lediglich die Positionen, die nicht unbedingt erforderlich sind bzw. die optional wünschenswert sind, besprochen.

Ergebnis:

Werden die jeweiligen Bieter 1 der Lose 1 bis 3 inkl. der besprochenen Positionen beauftragt, beträgt die Bruttoauftragssumme für das Fahrzeug der FFW Hinterstein 625.987,03 €. (Los 1 (Fahrzeug) 125.916,28 €, Los 2 (Fahrzeugaufbau) 378.622,30 € und Los 3 (Beladung) 121.448,45 €).

Auch wenn die vorgenannte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 300.000 € nicht ausreicht, kann der Auftrag vergeben werden, da Verpflichtungen nach Art. 67 Abs. 5 GO auch überplanmäßig eingegangen werden dürfen, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten wird.

INTERNETVERSION

Das dringliche Bedürfnis dürfte im Hinblick auf das Fahrzeugalter des bisherigen TSF-W (Bei der Auslieferung ist dieses Fahrzeug knapp 27 Jahre alt) gegeben sein. Zudem ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung eingehalten (Insgesamt steht ein Betrag i.H.v. 8,165 Mio. € zur Verfügung).

Hinweise:

- Eine Umfrage bei anderen Kommunen ergab, dass deren LF 20 Investitionen von rund brutto 650 T€ bzw. brutto 680 T€ betrugen.
- Die Investitionskosten für ein LF 10 betragen rund brutto 450 T€ bis 500 T€.
- Die Gemeinde Blaichach hat der Beschaffung am 30.11.2023 einstimmig zugestimmt.
- Ggf. können die künftigen Nutzungszeiten der Fahrzeuge verlängert werden? Siehe hierzu die Fahrzeugübersicht.
- Feuerwehrbedarfsplan?

Aus der Meinungsbildung im Gremium geht hervor, dass die Gesamtkosten des Fahrzeuges in Bezug auf die Nutzungsauslastung enorm hoch sind. Der Marktgemeinderat stellt in diesem Zusammenhang die Überlegung dar, ob ein LF 10 mit standardmäßigem 1.600 Liter Wassertank auch ausreichend wäre. Bei einer etwaigen

Neuausschreibung für ein Standardfahrzeug ist evtl. auch mit mehreren Angebotsabgaben zu rechnen.

Da im Themenbereich der Feuerwehr stets vom „Worst Case – Szenario“ ausgegangen werden muss, wurde jedoch seitens der Kommission aufgrund der weitläufigen Infrastruktur im Ortsteil Hinterstein ein Löschwassertank von 3.000 Liter empfohlen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Sammelbestellung.

2. Die Vergabe des Löschfahrzeuges LF 20 mit Normbeladung mit Ausnahme eines größeren Wassertanks für die Ortsfeuerwehr Hinterstein erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an folgende Bieter:

   - LOS 1 (Fahrgestell) an die Firma Daimler Truck AG, München zu einem Gesamtpreis i.H.v. 125.916,28 € inkl. Pos. 5.3.1 (Reifengröße + 1.263,78 €) und 7.2.1 (Manövrierscheinwerfer + 892,50 €).

   - LOS 2 (Fahrzeugaufbau) an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen zu einem Gesamtpreis von bis zu 378.622,30 € ohne Pos. 1.6 (Bewirtungs- und Übernachtungskosten für die Vororttermine – 3.855,60 €) und inkl. Pos. 4.9.1 (Diagonale Haltestangen an den Mannschaftsraumtüren + 399,84 €), 7.13.1 (Aufprotzvorrichtung für eine Einpersonen – Haspel + 1.178,10 €), 8.1.1 (Bordwandklappen mit Nahfeldbeleuchtung in LED-Ausführung + 1.028,16 €), 19.4.1 (Halterungen für 2 Schlauchtragekörbe „B“ + 178,50 €) sowie 19.15.1. Containerauszug aus Alu für Motorsäge und Zubehör + 310,59 €).

INTERNETVERSION

- LOS 3 (Beladung) an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen zu einem Gesamtpreis von bis zu 121.448,45 € inkl. Pos. 3.27.1 (Schlauchwickelkorb „B“ + 930,95 €), 06.7.1 (10 Verkehrsleitkegel + 594,76 €), 9.16.1 (Starthilfekabel + 240,31 €) und 8.18.1 (Feuerwehr-Hydrauliksatz (Heber(Spreizer) + 5.587,62 €).

3. Die Vergabe gem. Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt, dass der gewünschte größere Wassertank (3.000 l) innerhalb der Auftragssumme ggf. unter Weglassen von div. Zusatzausstattungen, die jedoch für die Feuerwehren akzeptabel sein müssen, verwirklicht werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird die Ausschreibung aufgehoben und eine Neubeschaffung/-ausschreibung in Abstimmung mit den Feuerwehren, dem Feuerwehrreferenten des Marktgemeinderates Herrn Fritz und dem Kreisbrandinspektor Herrn Wachter angegangen.

6. Förderprojekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen"

6.1 Bericht über das Förderprojekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen - innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal" im Rahmen der neuen Landschaftspflege- und Naturjpark-Richtlinie (LNPR), Festlegung der einzelnen Arbeitsschritte und Durchführungsbeschluss

Tourismusdirektor Maximilian Hillmeier berichtet, dass in der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.01.2023 einer Antragsstellung im Rahmen der „Neuen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie“ (LNPR) mit einer Förderquote von 70 - 90 % entsprechend der vierjährigen Laufzeit der „Neuen Landschaftspflege und Naturparkrichtlinie“ (LNPR) für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt wurde.

Der daraufhin ausgearbeitete 1. Förderantrag „Naturschutz Allgäuer Hochalpen – innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal“ mit einer Gesamtsumme von 486.220 €/brutto wurde mit Förderbescheid vom 07.07.2023 von der Regierung von Schwaben mit 80 Prozent Förderung, also max. 388.976 € Förderung, bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2025. Nach Ablauf dieser Frist bestehen seitens der Marktgemeinde keinerlei Bindungen / Verpflichtungen mehr gegenüber den umfassenden Projektinhalten. Die Eigenmittel in Höhe von max. 97.244 € trägt die Marktgemeinde Bad Hindelang. Im Projektantrag enthalten ist eine Ganztagsstelle für das Projektmanagement, die auch auf zwei Halbtagsstellen aufgegliedert werden kann, befristet auf den Bewilligungszeitraum.

Das bewilligte Projekt beinhaltet die Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts im Gemeindegebiet Bad Hindelang in naturschutzfachlich relevanten Bereichen (Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ und verschiedene biotopkartierte Landschaftsschutzgebiete). Das Projektmanagement soll in den kommenden zwei Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie Wegesanierungen – zunächst mit dem Schwerpunkt „Schrecksee“ – umsetzen.
Dabei ist insbesondere an die Rekrutierung von Natur Scouts gedacht, an die Sanierung und den Rückbau von Wegen in sensiblen Biotop- und Naturbereichen, Naturinfoeinrichtungen, digitale Besucherlenkung, Social Media, wie auch die Installation von Messsensorik an vielbegangenen Wegen etc.

INTERNETVERSION

Eine Begehung mit den Grundstückseigentümern und dem Alpbetreiber bzw. deren Vertretern fand am 01.08.2023 im Schreckseegebiet statt. Diese haben eine Zustimmung zu den geplanten Wegesanierungsmaßnahmen in Aussicht gestellt. Herr Hillmeier präsentiert das Ergebnis der Begehung anhand diverser Bildnachweisen.

In der Umsetzungsphase soll das Projekt fachlich intensiv begleitet werden. Ein intensiver Austausch des Projektmanagements mit der Gemeinde und den Fachbehörden ist geplant (Regierung von Schwaben Naturschutz, Alpinium, Landratsamt Oberallgäu Naturschutz).

Eine Information der bisher beteiligten Akteure (Planungsphase sowie Interreg-Projekt) soll mindestens einmal jährlich stattfinden. Bei Bedarf und konkreten Fragestellungen im Projekt werden Personen aus dieser Gruppe auch intensiver in die weitere Ausarbeitung der Maßnahmen einbezogen.

Darüber hinaus ist geplant weitere Maßnahmen durch das Projektmanagement zu entwickeln und ggf. weitere Förderanträge zu stellen.

Herr Babl, Leiter „Alpinium“ betont in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen des LNPR-Projektes die bestehenden alpinen Wanderwege gebündelt und zentral erhalten werden sollen, jedoch keine weitere Attraktivitätssteigerung durch den Ausbau der Wanderwege erfolgen soll.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Die Mitglieder des Marktgemeinderats nehmen den Bericht zum 1. Förderprojekt „Naturschutz Allgäuer Hochalpen - innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal“, VAIF-Nr.: 159-8520-1, Träger: Markt Bad Hindelang, im Rahmen der neuen Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR) zur Kenntnis.

2. Für dieses Förderprojekt mit einer Gesamtsumme von 486.220 € brutto werden lt. Förderbescheid vom 07.07.2023 im Wege der Anteilsfinanzierung 80 Prozent Förderung, also max. 388.976 € brutto gewährt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2025. Die Eigenmittel in Höhe von max. 97.244 € trägt die Marktgemeinde Bad Hindelang. Im Projektantrag enthalten ist eine Ganztagsstelle, die auch auf zwei Halbtagsstellen aufgegliedert werden kann, befristet auf den Bewilligungszeitraum.

3. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird auf Grundlage der im Haushalt 2023 (1.000.000 €) eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 ermächtigt, die Projekte, die das Projektmanagement jeweils in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und –bewirtschaftern sowie Belangträgern (insbesondere Jagd und Forst) zur Durchführung vorbereitet, nach den Vergaberichtlinien öffentlicher Aufträge umzusetzen und die dementsprechenden Aufträge zu vergeben sowie die projektbezogene Ganztagsstelle auf Basis TVöD, max. Entgeltgruppe 10, ggf. aufgeteilt auf zwei Halbtagsstellen, befristet auf den Bewilligungszeitraum zu besetzen.

4. Der Marktgemeinderat ist regelmäßig über die Fortschritte des Projektes durch das Projektmanagement zu informieren.

INTERNETVERSION

7. Ortseingangsschilder

7.1 Durchführungsbeschluss

Marketingleitung Madeleine Rädler informiert, dass an den Ortseingängen in Vorderhindelang, Oberjoch und Unterjoch die Ortseingangsschilder auf die neue Strategie und Gestaltung Bad Hindelangs angepasst werden sollen. In Oberjoch und Vorderhindelang bestehen bereits Fundamente, daher kann ein Austausch der Schilder erfolgen, in Unterjoch muss ein Fundament errichtet werden.

Die neuen Schilder sind ca. 4,5 m hoch und 1,5 m breit und bestehen aus einer mit Metallfüßen verankerten Holzunterkonstruktion mit aufliegenden Fundermax-Platten in Holzoptik und einem bedruckten Aluminiumschild.

Frau Rädler stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen (Anlage 1) sowohl die Gestaltungsentwürfe als auch die entsprechende Kostenschätzung vor und informiert, dass bereits alle betroffenen Grundstückseigentümer der Durchführung der Maßnahme zugestimmt haben.

Kostenschätzung 2024 (netto):

Statiker	1.000 €
Baumeisterarbeiten (Aushub & Fundament)	4.454 €
Metallarbeiten (Metallfüße)	3.025 €
Holzbauarbeiten (Unterkonstruktion + Fundermax-Platten)	11.850 €
Bedrucktes Aluminiumschild (4 Stück)	7.170 €
	27.498 €

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat gibt Frau Rädler bekannt, dass der Grund für die Erneuerung der bereits bestehenden Ortseingangsschilder auf das veraltete Design zurückzuführen ist. Im Rahmen der neuen Gestaltung wird das Konzept des Corporate Design weitergeführt.

Beschluss:
(13 : 7 Stimmen)

1. Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen den Bericht zum Projekt „Ortseingangsschilder“ zur Kenntnis.

2. Bei der Haushaltsstelle 8610.9350 sind für diese Maßnahme im HHJ 2023 netto 30.000 € eingestellt. Diese Mittel stehen noch zur Verfügung und werden in das HHJ 2024 übertragen.

3. Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung des Projektes im Jahr 2024.

INTERNETVERSION

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Abbau Erlebnis-Weihnachtsmarkt 2023:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass der Erlebnis-Weihnachtsmarkt im Laufe der KW 51 komplett abgebaut wird, sodass keinerlei Zwischenlagerung von Material am Busbahnhof notwendig ist. Folglich wird die Ortsmitte ab Freitag, 22.12.2023 wieder uneingeschränkt befahrbar sein.

Neuverpachtung Kurhaus Bad Hindelang:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass die neue Betreiberin des Kurhaus Bad Hindelang künftig auch einen wechselnden gesunden Mittagstisch zum Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen anbieten wird. Eine Vorbestellung der Speisen ist nicht erforderlich.

Interessenbekundung Eisplatz:

Marktgemeinderat Simon Kling berichtet, dass er eine Anfrage bzgl. der Möglichkeit zur ehrenamtlichen Erstellung und Betreibung eines Eisplatzes am Multifunktionsplatz an der Pumptrack-Anlage erhalten hat. Der Interessent kann sich gerne direkt an die Gemeindeverwaltung wenden um bzgl. des entsprechenden Vorgehens zu sprechen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION